

10600/AB
vom 27.06.2022 zu 10847/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.061

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)10847/J-NR/2022

Wien, 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Köchl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.04.2022 unter der Nr. **10847/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Schweinemastskandal eines AMA-Gütesiegel-Betriebes in Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es darf einleitend darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für die Agenden des Tierschutzes grundsätzlich beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt, die Vollziehung jedoch Angelegenheit der Bundesländer ist.

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6:

- In welchen Jahresabständen muss ein landwirtschaftlich tierhaltender Betrieb von den Veterinärbehörden bezüglich der Einhaltung von Tierhaltungsvorschriften kontrolliert werden?
- Wie viele Betriebe wurden von den Veterinärbehörden in den letzten fünf Jahren, speziell bezüglich der Einhaltung von Tierhaltungsvorschriften kontrolliert, aufgelistet nach Bundesländern?

- Wie oft wird ein Mitgliedsbetrieb des Tiergesundheitsdienstes bezüglich der Einhaltung von Tierhaltungsvorschriften kontrolliert, und was waren die Ergebnisse der Kontrollen in den letzten fünf Jahren aufgelistet nach Bundesländern?
- Wie viele Kontrolleure gibt es für die amtlichen Veterinärkontrollen, die speziell Tierhaltung kontrollieren österreichweit und aufgelistet nach Bundesländern?
- Sind alle diese Kontrolleure im Speziellen auf Tierwohl und Tierschutz geschult?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10848/J vom 27. April 2022 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zur Frage 4 und 23:

- Wie oft werden AMA-Gütesiegelbetriebe bezüglich der Einhaltung von Tierhaltungsvorschriften kontrolliert und was waren die Ergebnisse der Kontrollen in den letzten fünf Jahren, aufgelistet nach Bundesländern?
- Wie oft wurde bisher aus tierschutzrechtlichen Gründen das AMA-Gütesiegel entzogen?

Grundsätzlich finden die Kontrollen in der Schweinehaltung jährlich statt. Eine risikobasierte Ausweitung auf maximal drei Jahre ist möglich.

Die Kontrollergebnisse hinsichtlich der Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie in den Jahren 2017 bis 2021 sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen [Quelle: Agrarmarkt Austria Marketing GmbH/Auswertung Agrar Content Management (ACM)-Datenbank]. Die Bedeutung der jeweiligen Sanktionsstufen kann unter Sanktionsstufen: AMA (<https://amainfo.at/konsumenten/siegel/ama-guetesiegel/kontrollergebnisse/sanktionsstufen>) eingesehen werden. Wobei angemerkt wird, dass Sanktionsstufe 0 bedeutet, dass keine Abweichungen festgestellt wurden und bei Sanktionsstufe 1 geringfügige formale Abweichungen (beispielsweise fehlender Lieferschein) festgestellt wurden.

Sanktionsstufe	Ergebnis 2021								
	Bglid	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Vbg	Tirol	Gesamt
0	3	10	68	170	1	171	2	-	425
1	-	5	68	112	-	89	8	-	282
2	1	4	24	47	-	33	1	-	110
3	-	1	1	-	-	-	-	-	2
4	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Gesamt	4	20	161	329	1	294	11	-	820

Sanktionsstufe	Ergebnis 2020								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Vbg	Tirol	Gesamt
0	3	18	92	125	-	120	-	-	358
1	-	16	67	99	1	97	11	1	292
2	1	3	28	38	-	34	1	-	105
3	-	-	2	2	-	2	-	-	6
4	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamt	4	37	189	264	1	253	12	1	761

Sanktionsstufe	Ergebnis 2019								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Vbg	Tirol	Gesamt
0		15	62	143	1	129	2	-	352
1	2	11	48	123	-	86	-	-	270
2	-	2	27	38	-	31	-	-	98
3	-	-	2	1	-	3	1	-	7
4	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamt	2	28	139	305	1	249	3	-	727

Sanktionsstufe	Ergebnis 2018								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Vbg	Tirol	Gesamt
0	1	4	75	132	2	190	2	-	406
1	-	25	87	79	1	136	3	-	331
2	-	7	30	18	-	67	-	-	122
3	-	-	1	1	-	2	-	-	4
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1	36	193	230	3	395	5	-	863

Sanktionsstufe	Ergebnis 2017								
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Vbg	Tirol	Gesamt
0	4	10	70	137	-	89	-	-	310
1	-	14	33	62	-	36	3	-	148
2	-	2	12	8	1	29	-	1	53
3	-	1	1	-	-	3	-	-	5
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4	27	116	207	1	157	3	1	516

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie viele Kontrollorgane hat die AMA für Tierschutz- und Tierwohlkontrollen?
- Welche Ausbildungserfordernisse benötigen Kontrollorgane für diese Tierschutzkontrollen?
- Sind Kontrollorgane auch auf soziale Komponenten geschult?

Die Überprüfungen im Schweinebereich werden von einer unabhängigen akkreditierten Kontrollstelle durchgeführt. Im Zuge des Zulassungsverfahrens sind von der Kontrollstelle entsprechende Qualifikationen der Kontrollorgane nachzuweisen. Die Kontrollorgane müssen eine einschlägige Berufsausbildung (z. B. Landwirtschaftliche Fach- oder Mittelschule, Schulabschluss im Bereich Tierpflege, abgeschlossenes Studium der

Veterinärmedizin oder der Agrarwissenschaften) und eine einschlägige Berufserfahrung von zumindest zwei Jahren aufweisen. Ein Teil der Kontrollen ist zwingend von Veterinärmedizinerinnen bzw. Veterinärmedizinern durchzuführen. Derzeit sind dreizehn Kontrollorgane mit der Durchführung von Kontrollen im Schweinebereich betraut, davon sind elf ausgebildete Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner.

Zur Frage 10:

- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein landwirtschaftlicher Betrieb das AMA-Gütesiegel erhält?

Grundlage ist die Einhaltung der AMA-Gütesiegelrichtlinien, die im Zuge einer Erstkontrolle überprüft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anforderungen in folgenden Bereichen: Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit, Tierhaltung und Tierbetreuung, Versorgung und Fütterung der Tiere, Tiergesundheit und Arzneimittelleinsatz, Tiertransport, betriebliche Hygieneanforderungen, Umweltschutz und Biodiversität.

Zur Frage 11:

- In welcher Weise beinhaltet das normale AMA-Gütesiegel (nicht die Zusatzmodule) auch die Aspekte des Tierwohles/Tierschutzes?

Die wesentlichen Anforderungen beruhen auf den gesetzlichen Vorschriften. Diese werden im Zuge der Kontrollen geprüft. Dabei werden die Produktionsbedingungen im Stall, der Umgang mit den Tieren, aber auch Luftqualitätsmessungen oder Lichtmessungen durchgeführt. Auch die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser sowie der Umgang mit kranken Tieren ist ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Kontrollen. Im Bereich Platzangebot und zusätzliches Beschäftigungsmaterial gehen die Anforderungen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus und sind ebenfalls Teil der Kontrolle.

Zu den Fragen 12, 18 und 19:

- Wenn landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert werden, welche Maßnahmen setzt die AMA bei Tierhaltungsmissständen bzw. bei tierschutzrechtlichen Vergehen?
- Wie häufig werden seitens der AMA auf Grund von Missständen bei den Kontrollen Strafen gegen die LandwirtInnen ausgesprochen?
- Wenn ja, in welcher Höhe? Und wohin gehen die Strafen?

Beanstandungen führen zur Einforderung von Korrekturmaßnahmen, der Verhängung von Nachkontrollen und Konventionalstrafen. Je nach Schwere der Abweichungen werden

unterschiedliche Korrekturmaßnahmen gesetzt und eingefordert. Gravierende Beanstandungen ziehen den Ausschluss aus dem AMA-Programm nach sich bzw. wird bei Sperre temporär die Lieferberechtigung entzogen.

Die Höhe der Konventionalstrafe errechnet sich aus einem Grundbetrag (200,00 Euro) und einem tierabhängigen Betrag (40,00 Euro pro Großvieheinheit). Die Strafen werden zweckgebunden für die Kontrolltätigkeit eingesetzt.

Zu den Fragen 13 und 15:

- Werden tierschutzrechtliche Übertretungen der Behörde gemeldet?
- In welcher Form werden tierschutzrechtliche Übertretungen gemeldet?

Tierschutzrechtliche Übertretungen werden bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht. Es erfolgt eine Meldung des Kontrollergebnisses (Kontrollbericht und Fotodokumentation) an die zuständige Amtstierärztin bzw. den zuständigen Amtstierarzt.

Zur Frage 14:

- Werden von den Behörden festgestellte Missstände der AMA gemeldet?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10848/J vom 27. April 2022 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zur Frage 16:

- Werden die Kontrolleure zu Nach-Kontrollen gesendet?

Ja.

Zur Frage 17:

- Warum wurde der betroffene Kärntner Betrieb nicht früher wieder kontrolliert, nachdem es bereits Beanstandungen gab?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10764/J vom 26. April 2022 verwiesen.

Zur Frage 20:

- Aus welchen Budgetposten werden die jeweiligen Kontrolleure bezahlt?

In der Regel handelt es sich bei den Kontrollkosten um einen Durchlaufposten, der zunächst an die AMA-Marketing GesmbH verrechnet und anschließend an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterverrechnet wird.

Zur Frage 21:

- Wie viel Budget wird seitens der AMA für Tierschutz und Bewerbung etc. eingesetzt?

Für das Jahr 2022 ist im Rahmen der Gütesiegel-Dachkampagne ein Tierwohlschwerpunkt mit insgesamt 2,8 Mio. Euro (Stand April 2022) für Tierwohl-relevante Bereiche innerhalb der Gütesiegel-Dachkampagne 2022 geplant.

Zur Frage 22:

- Was passiert mit den Geldern des Marketingbudgets?

Die Agrarmarketingbeiträge sind nach dem AMA-Gesetz zweckgebunden. In Übereinstimmung mit dem AMA-Gesetz werden drei übergeordnete Ziele verfolgt: 1. Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf Märkten im In- und Ausland, 2. Qualitätssicherung und -verbesserung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und 3. Vermittlung von verbraucherrelevanten Informationen. Überschüsse werden am Jahresende als Rückstellungen dotiert und in den Folgejahren entsprechend dem Verwendungszweck unter genannter Zielsetzung aufgelöst.

Zur Frage 24:

- Kann ein Betrieb, dem das AMA-Gütesiegel entzogen wurde, jemals wieder das Gütesiegel erhalten? Wenn ja, unter welchen Kriterien?

Nach Behebung der Mängel, dem Ablauf der verhängten Sperrfrist und unter der Voraussetzung, dass alle Richtlinienanforderungen im Rahmen einer Kontrolle vor Ort überprüft und für richtlinienkonform befunden werden, ist eine Teilnahme am Programm wieder möglich.

Zu den Fragen 25 bis 28:

- Wurde der beim Tierschutzminister angesiedelten Schweinedatenbank der Tod der im Kärntner AMA-Gütesiegel-Betrieb betroffenen Schweine gemeldet?

- Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Betrieb die Daten an die Schweinedatenbank nicht meldet?
- Gibt es eine Auswertung der Schweinedatenbank, die aufzeigt, in welchen Betrieben die Sterberate der Schweine außergewöhnlich hoch ist und wenn nein, warum nicht?
- Falls es diese Auswertungen gibt, werden Betriebe mit einer hohen Mortalitätsrate unverzüglich von der Veterinärbehörde kontrolliert?

Die gestellten Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 29:

- Wie viel Budgetmittel fließen jährlich in den Tiergesundheitsdienst nach Bundes- und Länderbudgetmitteln?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus förderte bzw. fördert in den Jahren 2021 und 2022 den Geflügelgesundheitsdienst (QGV - Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung) mit Bundesmittel in Höhe von 780.000,00 Euro und Landesmittel in Höhe von 620.000,00 Euro.

Zur Frage 30:

- Ist Ihrer Meinung nach der Tiergesundheitsdienst an sich geeignet Tierhaltungsvorschriften zu kontrollieren?

Primäre Aufgabe der Betreuungstierärzte des Tiergesundheitsdienstes (TGD) ist die Bestandsbetreuung zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit. Kontrollagenden sind von Betreuungsvisiten zu unterscheiden.

Zu den Fragen 31 und 32:

- Wie viele Betriebe aufgegliedert je Bundesland waren im Jahr 2021 AMA-Gütesiegelbetriebe und hielten Schweine auf Vollspaltenböden?
- Wie viele Schweine, deren Fleisch das AMA-Gütesiegel erhielt, wurden 2021 aufgegliedert je Bundesland, auf Vollspaltenböden gehalten?

Genaue Daten zu den gestellten Fragen liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 Daten zu den unterschiedlichen Haltungsformen landwirtschaftlicher Nutztiere

erhoben wurden. Die endgültigen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden von der Statistik Austria veröffentlicht.

Zur Frage 33:

- Dürfen Schweine, deren Fleisch unter dem AMA-Gütesiegel vermarktet wird, kupierte Schwänze, die eigentlich bereits verboten sind, aufweisen?

Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie hingewiesen. Diese sind unter <https://amainfo.at/teilnehmer/landwirtschaft/schweine/richtlinie-informationen> veröffentlicht.

Zu den Fragen 34 bis 36:

- Welche „Ausfallquote“, also im Zuge der landwirtschaftlichen Fleischproduktion verstorbene Schweine, wird als „normale Ausfallquote“ betrachtet?
- Welche „Ausfallquote“ wird in einem Betrieb, der Schweine auf Vollspaltenböden hält, als „normaler Produktionsausfall“ betrachtet?
- Welche Verletzungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Schweinen auf Vollspaltenböden werden als „normal“ von den Behörden für diese Haltungsbedingungen betrachtet?

Grundsätzlich variieren Tierverluste je nach Produktionsstufe. Konkrete Zahlen liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Zur Frage 37:

- Im Observation Letter der Europäischen Kommission wird darauf hingewiesen, dass Österreich größere Anstrengungen unternehmen muss, um das Schwanzkupieren bei Ferkeln zu beenden: Welche gemeinsamen Anstrengungen der Landwirtschaftsministerin gemeinsam mit dem Tierschutzminister gibt es, um dies voranzutreiben?

Tierhalterinnen und Tierhalter müssen in Zukunft eine Dokumentation im Rahmen der Risikoanalyse durchführen und eine Tierhalteerklärung abgeben. Anreize für die Haltung von unkupierten Schweinen wird es künftig durch einen finanziellen Zuschlag des Agrarumweltprogramms ÖPUL in besonders tierfreundlichen Stallsystemen geben. Der Pakt für mehr Tierwohl wird einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung von tiergerechteren Ställen leisten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

